



20200343201

Name

Vorname

# Anlage Energetische Maßnahmen

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Steuernummer  lfd. Nr. der Anlage

## Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

18

### Begünstigtes Objekt

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer  Herstellungsbeginn des Gebäudes  301

Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)  300

Das Objekt wurde nach dem 1.1.2020 erworben. 302  1 = Ja

Gesamtfläche 303  m<sup>2</sup> davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen 304  m<sup>2</sup>

**Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen**  
 – ohne Betriebsausgaben / Werbungskosten (z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer) oder Sonderausgaben  
 – ohne öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden (z. B. KfW-Bank, BAFA, landeseigener Förderbanken oder Gemeinden; §§ 10f, 35a EStG)

– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 21 Energieeinsparverordnung (EnEV) einreichen –

Baubeginn der energetischen Maßnahme 305  EUR

		EUR
10	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden	<input type="text"/> –
11	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen	+ <input type="text"/> –
12	Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken	+ <input type="text"/> –
13	Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder der Außentür(en)	+ <input type="text"/> –
14	Aufwendungen für die Erneuerung oder den Einbau einer Lüftungsanlage	+ <input type="text"/> –
15	Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 21 und 22 beachten)	+ <input type="text"/> –
16	Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	+ <input type="text"/> –
17	Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)	+ <input type="text"/> –
18	Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)	+ <input type="text"/> –
19	Summe	310 <input type="text"/> 0 –
20	Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater	311 <input type="text"/> –

Bei Installation eines Gas-Brennwertkessels ist innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Installation des Gas-Brennwertkessels der Nachweis der Umsetzung der Hybridisierung gemäß den Anforderungen aus Anlage 6.4 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung zu erbringen. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt.

In Zeile 15 enthaltene Aufwendungen für die Installation eines effizienten Gas-Brennwertgerätes, das für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung) 312  –

Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird eingereicht: 313  1 = Ja 2 = Nein

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht:

Miteigentumsanteil  %  %

stipf. Person / Ehemann / Person A      Ehefrau / Person B

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse weiterer Miteigentümer

### Nur ausfüllen, soweit in Zeile 19 und / oder in Zeile 20 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird.

In Zeile 19 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 314  EUR –

In Zeile 20 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 315  –

035010\_20 - 20201209 (V1)